

# Ein Glücksfall der Geschichte

**SERIE (X):** Nach dem Sieg saßen die Alliierten in Nürnberg über die Hauptverbrecher des Nazi-Regimes zu Gericht. Juristisch einst umstritten, ist der Prozess inzwischen zum Vorbild für internationale Kriegstribunale geworden.

Morgens um sieben hielten zwei unauffällige Lieferwagen vor dem hässlich grauen Haus am Rande des Münchner Ostfriedhofs. US-Militärs luden Särge fürs Krematorium aus. Jeder Sarg war mit einem Zettel beklebt. „George Munger“ stand auf einem. Gefallene US-Soldaten, so hieß es, sollten an diesem Oktobermorgen eingeschert werden, vor dem letzten Weg in die Heimat.

Doch die Asche wurde nicht in Amerika, sondern ein paar Straßen weiter in der weißen Stuckvilla in München-Solln erwartet, die von den Besatzern für diskrete Zwecke requiriert worden war. Im Garten hinterm Haus fließt der Conwentzbach, ein Seitenrinnal der Isar. Da konnte niemand zusehen, wie ein paar US-Offiziere ans Ufer traten, die schlichten Alu-Dosen, elf waren es, öffneten und die Asche ins Wasser rieseln ließen. Die leeren Behälter zerschlugen die Militärs dann mit Äxten und traten das zerfetzte Blech schließlich mit ihren Stiefeln platt.

Nichts, nichts, nichts sollte bleiben von der furchtbaren Fracht. Isar, Donau, Schwarzes Meer – die Asche der elf Nazi-Verbrecher sollte sich verdünnen mit allem Wasser der Welt.

Vor wenigen Stunden erst, in der Nacht zum 16. Oktober, waren zehn der Männer

in Nürnberg gehängt worden, der letzte, Arthur Seyß-Inquart, um 2.45 Uhr. Nummer elf, Hermann Göring, hatte sich kurz zuvor mit Zyankali selbst gerichtet. „George Munger“, das war das Pseudonym auf Görings Sarg, eine reine Vorsichtsmaßnahme auch dies.

Hatte nicht der eitle Reichsmarschall noch in der Nürnberger Gefängniszelle schwadroniert, seine Gebeine würden eines gerechten Tages in einem „Marmor-sarg“ landen, das Volk werde ihm „Statuen“ setzen, „große in den Parks und kleine in jedem Wohnzimmer“. Niemand sollte die Spur der sterblichen Überreste der Nazi-Führer aufnehmen können, keine Reliquie, nirgends.

Nie in der Geschichte haben Sieger ihre besiegten Gegner so gewissenhaft beseitigt. Der letzte Akt des Zweiten Weltkriegs, die Abrechnung mit dem Nazi-Regime und seinen Terrortaten, war weder ein Blutbad noch ein Friedensvertrag. Keine siegreiche Nation und kein Bündnis hatte je etwas so Kühnes und Kompliziertes gewagt, wie die Alliierten es mit den Führern der Deutschen nach 1945 taten: Sie machten ihnen den Prozess.

Frieden durch Recht. Konnte das gelingen?

Das Gerichtsverfahren der vier Alliierten gegen die Spitzen des Nazi-Staats



Nürnberger Kriegsverbrecherprozess (1946): „Die

mitten in den Trümmern eines ihrer wichtigsten Tatorte, Nürnberg, dauerte fast ein Jahr und endete mit zwölf Todesurteilen. Und über die Frage, ob man so mit einem Regime fertig werden kann, das die Verantwortung für einen Weltkrieg und die schlimmsten Verbrechen der europäischen Geschichte trägt, haben Historiker wie Völkerrechtler jahrzehntelang gestritten.

Es sei das „Recht der Sieger“, argumentierten die Regierungen der Deutschen, die das Urteil bis heute nicht als rechtswirksam anerkannt haben. Schlimmer noch: Die Sprüche der Nürnberger Richter „entsprechen allenfalls den Vorstellungen radikaler Pazifisten“, befand der angesehene Speyerer Staatsrechtsprofessor Helmut Quaritsch, keineswegs ein alter Nazi.

Doch seit Krieg wieder ein Thema ist, lesen alle die alten Folianten mit den Prozessprotokollen. Frieden durch Recht erscheint in Zeiten, da sich Kriege, Bürgerkriege und Terrorismus kaum noch un-



Angeklagte Diktatoren Milošević, Honecker\*: Nürnberg als Modell

\* Links: vor dem Jugoslawien-Tribunal in Den Haag 2001; rechts: vor dem Landgericht in Berlin 1992.



Ordnung der Welt nach den Grundsätzen des Rechts“

terscheiden lassen, als rettende Formel. Haben die Nürnberger doch nicht nur den Angriffskrieg „zum größten aller Verbrechen“ erklärt, angeklagt und bestraft, haben sie doch zugleich erstmals den Terror des Vernichtungskriegs als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gebrandmarkt.

„Nürnberg“ gilt 60 Jahre danach vielen als Mahnmal. Mehr als 20 000 Besucher aus aller Welt drängen mittlerweile pro Jahr durch den historischen Gerichtssaal 600 im Justizpalast, an die Stelle der US-amerikanischen Ankläger von einst treten heute Reiseunternehmer, die in Prospekten nach Germany locken, zur Donautour mit Abstecher zum „Nuremberg Trial“.

Hier haben sie vor 60 Jahren das neue, moderne Völkerrecht erfunden. Hier hat der US-Chefankläger Robert H. Jackson die berühmte Rede gehalten, die in jedem Schulbuch stehen sollte – und in vielen auch steht: „Verbrechen gegen das Völkerrecht werden von Menschen und nicht von abstrakten Wesen begangen. Und nur durch Bestrafung jener Einzelpersonen, die

solche Verbrechen begehen, kann den Bestimmungen des Völkerrechts Geltung verschafft werden.“ Und er fügte hinzu, was in vielen amerikanischen Schulbüchern mittlerweile nicht mehr steht: „Wir dürfen niemals vergessen, dass nach dem gleichen Maß, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden.“

Jacksons Kollege Francis Biddle oben am Richtertisch notierte damals, spürbar bewegt vom Hauch der Geschichte: „Das ist vermutlich und zweifellos der bedeutendste Prozess der Geschichte.“

Das Statut des Internationalen Militärgerichtshofs wurde zum Modell für das Jugoslawien-Tribunal und den seit 2004 handlungsfähigen Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Das Land der Täter von damals schließlich, die Bundesrepublik Deutschland, setzte 2002 als einer der ersten Staaten der Welt ein „Völkerstrafgesetzbuch“ in Kraft, das sich ebenfalls am Nürnberger Vorbild orientiert. Der einst bekrittelt Prozess ist zum Glücksfall der Geschichte geworden.

Alles Quatsch, fand dagegen Winston Churchill. Erschießen, die Leute, alles andere führe nur ins „Wirrwarr eines rechtsstaatlichen Verfahrens“: Schon lange vor Kriegsende hatte der britische Premier dafür geworben, mit der „Hitler-Bande“ nicht viele Umstände zu machen. In einer Note von 1943 schlug Churchill vor, den harten Kern der Nazis, etwa 50 bis 100 Leute um Hitler, zu „weltweit Geächteten“ zu erklären und sie bei Identifizierung „ohne Überweisung an eine höhere Gewalt“ zu erschießen.

Der Sowjetsieger Josef Stalin war es, der zwar ebenfalls Todesurteile wollte – aber vorher eindrucksvolle ausführliche Schauprozesse. Von einer Moskareise im Oktober 1944 schickte Churchill ein Telegramm an den US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt: „U. J. (für Uncle Joe, Stalins Spitznamen) nahm einen unerwartet überkorrekten Standpunkt ein.“

Die Kronjuristen des auf seine Fairness stolzen britischen Rechtsstaats plagte dabei ein Problem, das Stalin nicht hatte: Wer in einem Prozess angeklagt wird, muss die

Chance haben, freigesprochen zu werden. Unschuldsumsetzung für die schlimmsten aller Verbrecher? Sir Thomas Barnes, Rechtsreferent des britischen Schatzamts, sagte, was alle dachten: Es könne doch „keinen Zweifel geben, dass diese Männer hingerichtet werden“.

Für den Washingtoner Bundesrichter Jackson waren solche Debatten Grund genug, öffentlich in Vorträgen vor allzu viel Verfolgungseifer zu warnen. In einem Vortrag vom 13. April 1945 sagte er: „Gerichte sprechen Recht über Fälle, aber Fälle richten auch Gerichte. Man soll keinen Menschen vor einer Institution, die sich Gericht nennt, unter Anklage stellen und das Ganze ein rechtsstaatliches Verfahren nennen, sofern man nicht gewillt ist, ihn freizusprechen, wenn seine Schuld nicht erwiesen ist.“

Justice Jackson war ein Jurist mit der Gabe, im richtigen Augenblick das Richtige zu sagen – und das besonders schön. Wenige Tage nach seiner Rede hatte er den Job seines Lebens.

Denn am Tag vor der Rede war Präsident Roosevelt gestorben, sein Nachfolger Harry S. Truman aber war ein ganz entschiedener Verfechter eines streng rechtsstaatlichen Völkerrechtsverfahrens gegen die Nazi-Führung. Wenige Tage nach der Amtsübernahme ließ Truman den ehrgeizigen demokratischen Bundesrichter rufen, von dem manche sagten, dass er selbst mal Präsident werden wolle. Ein Weltgericht gegen die Nazis? Jackson ließ sich nicht lange bitten. „Aber dann“, sagte er, „muss es auch ein echter Prozess sein.“

Die Todesnachrichten aus dem Führerbunker machten es den Verhandlungspartnern Jacksons in Old Europe alsbald leichter, sich von der Weltgerichtsidee anstecken zu lassen. Ohne Hitler und Goebbels auf der Anklagebank schien auch den Briten so ein Prozess weniger riskant.

Und die meisten anderen hatte man sowieso schon in Haft. Eine Woche nachdem Jackson offiziell zum Ankläger der Vereinigten Staaten ernannt war, war sein wichtigster Angeklagter in Gewahrsam der 7. US-Armee. Was dem einstigen Luftwaffenchef Hermann Göring an diesem 9. Mai geschah, war allerdings eher ein Missverständnis als eine Verhaftung.

Im gepanzerten Dienstmercedes, einen Tross von 17 Lastwagen mit Gepäck hinter sich, fuhr der Reichsmarschall seinen Häschern entgegen, immer noch im Glauben, er sei der einzig legitime Nachfolger Hitlers und von den Alliierten als Unterhändler akzeptiert.

Auf der Biegung eines Feldwegs nahe Zell am See stießen sie aufeinander: Göring, in Uniform und mit prachtvoller

Mütze, wuchtet sich aus der Limousine, schwenkt huldvoll seinen Marschallstab und streckt dem stellvertretenden Kommandeur der 36. US-Division Robert J. Stack die Hand entgegen. Stack, geblendet von so viel Strahlkraft, schlägt ein.

Der Kommandeur ließ den grinsenden Staatsmann mitsamt seinen Koffern zunächst in einem Privathaus bei Kitzbühel unterbringen. Abends gab dieser den freundlichen Siegern eine große Party, spielte eigenhändig auf dem Akkordeon „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ und fiel anschließend betrunken ins Bett. „Wann werde ich von Eisenhower empfangen?“, fragte er noch.

Hitlers Außenminister Joachim von Ribbentrop holten sie im Morgengrauen aus dem Bett, ein paar Wochen nach Görings Festnahme, er hatte sich in einer Mietwohnung im Hamburg versteckt. Als die britischen Soldaten in die Wohnung drangen, hatte sich der Zausel in seinem rosa-weiß gestreiften Schlafanzug tief unter die Bettdecke gerollt.

Ribbentrop und Göring landeten, wie die meisten anderen Nazi-Promis auch, im Luxemburger Kriegsgefangenenlager Mondorf, einem umgebauten Hotelkomplex, dessen idyllische Lage den US-Bewachern Anlass genug war, sich einen besonders abschreckenden Namen dafür ausdenken: „Ashcan“, Müllleimer. Da saßen sie nun und wussten nicht, was mit ihnen geschehen würde.

Jackson hatte Großes mit ihnen vor. Nicht die Beweissicherung eines historischen Verbrechens stand für den Karrierejuristen im Vordergrund – er selbst wollte Geschichte schreiben. Es gehe, verkündete er, „um die Ordnung der Welt nach den Grundsätzen des Rechts“. Jackson, der mit Dreiteiler, Uhrkette und Brusttuch gern das Auftreten eines Staatsmannes imitierte, hielt den Zeitpunkt für günstig, um den Nürnberger Prozess für die Konstituierung eines neuen Völkerrechts zu nutzen. „Solche Gelegenheiten“, predigte er seinen Landsleuten, „ergeben sich nur selten.“ Jede „im Namen der USA geltend gemachte Rechtsposition wird von erheblicher Bedeutung sein für die künftige Entwicklung des Völkerrechts“.



Verhafteter Göring\*: „Wann werde ich von

Angelpunkt für Jacksons Neuordnung der Welt war ein Straftatbestand, den das Völkerrecht bislang nicht kannte: „Das Verbrechen, welches alle geringeren Verbrechen einschließt“, erklärte Jackson, sei die „Einleitung eines unrechtmäßigen Krieges“.

Diese Idee war es, die den Nürnberger Prozess zu einer historischen Wende machen sollte. Sie zerstörte eine Doktrin, die nahezu unangefochten jahrhundertlang die Politik und die Schlachtfelder beherrscht hatte: dass Krieg zu führen das gute Recht eines jeden Staats und seiner Generäle sei.

Das Kriegsrecht, das Disziplinlosigkeiten und Übertreibungen beim Geschäft des organisierten Tötens zur Strafsache machte, sollte dafür sorgen, dass es korrekt zugeht im Krieg. Am Ende aber war alles wieder gut. Im Friedensfalle, so hieß es schon in den Westfälischen Friedensverträgen von 1648, gewähren beide Seiten einander „immerwährendes Vergessen und Amnestie“.

Die „seltene Gelegenheit“, das zu ändern, war tatsächlich der Zweite Weltkrieg.

Dessen Horror hatte nichts mehr von den Sitten und Gebräuchen des Krieges übrig gelassen, die eine Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilisten, zwischen „Kriegskunst“ und Mord vertretbar hatten erscheinen lassen.

Die geläufige Bezeichnung der Nazi-Deutschen als „Kriegsverbrecher“ traf darum niemals den Punkt. Was Jackson und



Weltkriegssieger\*: Abrechnung mit dem Nazi-Regime

R. STEININGER

\* Oben: auf einer Pressekonferenz in Kitzbühel; unten: Winston Churchill, Harry S. Truman, Josef Stalin in Potsdam 1945.



Eisenhower empfangen?“



KZ-Opfer in Dachau (1945): Gräuelperichte aus Deutschland

LIBR. OF CONGRESS/G. STEVENS COLLECTION



Geislerschießung durch Wehrmachtsoffizier\*: Kriminelle Befehle

NATIONAL AIR AND SPACE MUSEUM / SMITHSONIAN INSTITUTION

SPIEGEL TV

seine Auftraggeber den Männern in Ashcan vorwarfen, waren nicht Übertreibungen im Krieg – es waren Verbrechen, für die es bisher keinen Namen und keine Strafe gab.

Der Massenmord an den Juden war keine Sache, die sich mit Justice Jacksons juristischen Kategorien des Kriegsvölkerrechts angemessen behandeln ließ. Mit dem Strafrecht des Krieges konnte nicht der Terror der Nazis gegen die eigene Bevölkerung erfasst werden – schon gar nicht vor Kriegsbeginn 1939.

Jackson fand das nicht so schlimm, er zweifelte, wie er unter Kollegen einmal gestand, anfangs ohnehin an der Wahrheit der „Gräuelperichte aus Deutschland“. In seinem Stab, der zum Schluss aus mehr als 200 Leuten bestand, waren Menschlichkeitsverbrechen und Völkermord eher theoretische Begriffe. Telford Taylor, der unbestritten scharfsinnigste und fleißigste unter den Nürnberger US-Anklägern, gesteht es in einer Fußnote seines 800-Seiten-Wälzers über den Prozess: Auch er habe erst bei der Beweisaufnahme im Gerichtssaal vom ganzen Ausmaß der KZ-Morde erfahren.

Ein radikaler Vorschlag war von Juristen des Pentagon entwickelt worden: Der ganze deutsche Staats- und Parteiapparat sollte zu einer riesigen kriminellen Vereinigung erklärt werden, deren Politik von 1933 bis zum Ende zu einem von vornherein geplanten kollektiven Gesamtverbrechen.

Wenn es möglich sei, das Handeln der Nazi-Führung von Anfang an als eine einzige große Verschwörung zu betrachten, die dem Endziel der Welteroberung gedient habe, könne der

Massenmord in den KZ ebenso wie der Terror in Deutschland vor Kriegsbeginn ganz zwanglos als Teil davon subsumiert werden.

Im Londoner Church House traf Jackson auf Verhandlungspartner, die jeweils ihre eigenen Probleme mit der Neuordnung der Welt durch Recht hatten. Der sowjetische Verhandlungsführer Iola Nikitschenko, der später auch als Richter in Nürnberg agieren sollte, wehrte sich gegen die generelle Kriminalisierung von Angriffskriegen – besser sei es doch, nur den Angriffskrieg der europäischen Achsenmächte Deutschland und Italien zum Verbrechen zu machen. Die Franzosen wehrten sich mit aller Kraft in London gegen den „barbarischen Anachronismus“, eine Straftat der

### Was haben die Alliierten von den Chefs ihrer Feinde erwartet? Dass sie reiße Monster sind?

„Verschwörung“ neu fürs Völkerrecht zu erfinden.

Die ganze Rechtskonstruktion der Amerikaner war den Europäern suspekt: Engländern, Franzosen und Sowjets ging es nicht so sehr darum, die Welt neu zu ordnen, sie wollten vor allem die Verbrechen sühnen, die Deutsche in ihren Ländern begangen hatten – die Millionen Toten, die im von Hitler verwüsteten Europa zurückblieben. Das ging nach Auffassung europäischer Völkerrechtler ganz gut mit den herkömmlichen Instrumentarien des Kriegsrechts.

Jackson fürchtete um sein Konzept: Ohne die allgemeine Strafbarkeit des Angriffskrieges wäre alles nur Flickwerk.

Lieber, so drohte er, werde er den Prozess platzen lassen, als den Sowjets solche Zugeständnisse zu machen. „Die Russen beginnen sich zu fragen“, heißt es in einem mokanten Vermerk des britischen Finanzministeriums, „ob Jackson nur deshalb das internationale Recht zu kodifizieren sucht, um den Sowjets eins auszuwaschen.“ Die ersten Schatten des Kalten Krieges legten sich über die Neuordnung der Welt.

Schließlich der Kompromiss: Nicht die Strafbarkeit des Angriffskrieges, wohl aber die Anklagekompetenz des Gerichts sollte auf die Untaten der Achsenmächte beschränkt werden – die Russen brauchten wegen ihres heimlichen Polen-Deals mit Hitler keine weiteren Sorgen zu haben.

Jacksons Konzept war gerettet. Deshalb übersah er absichtlich oder versehentlich den zweiten Teil im Kompromissentwurf des britischen Unterhändlers Thomas Barnes:

Die Strafbarkeit der Verschwörung wurde auf eine „Verschwörung zu Verbrechen gegen den Frieden“ begrenzt.

Damit aber war die Sache kaputt: Die Verbrechen der Nazis vor dem Krieg und gegen die eigene Bevölkerung hatten mit Verbrechen gegen den Frieden nichts zu tun. Doch gerade um diese Unmenschlichkeiten ahnden zu können, war die „Verschwörung“ ja erfunden worden. Nun fielen die Vorkriegsverbrechen aus dem Anklagekonzept heraus, stattdessen wurde lieblos eine Formulierung über die Strafbarkeit von „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angehängt, die aber nur

\* Im serbischen Pančevo 1941.

im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen angeklagt werden konnten.

Das Ringen um das Londoner Abkommen ließ schon erkennen, dass bald in Nürnberg zwei ganz unterschiedliche Prozesse geführt werden sollten. Die Amerikaner verhandelten um eine neue Weltordnung, die europäischen Alliierten wollten ihre Toten sühnen.

Der Holocaust aber war kein Thema mehr. Niemand unter den Siegern war wirklich interessiert, den Prozess mit einem Problem zu belasten, das sie letztlich nicht betraf.

Vier Tage nach den Unterschriften unter das Londoner Abkommen, am 12. August, landete auf einer Luxemburger Flugpiste eine US-Transportmaschine mit dem Auftrag, „classified cargo“ abzuholen. Sieben Männer, streng bewacht, schlurften auf die Maschine zu. Vorneweg ein Dicker, der grinste und sich gleich dem Flieger zuwandte: „Good machine“, brachte Göring in mühsamem Englisch heraus.

Der Reichsmarschall führte den ersten Schub aus Ashcan an, dahinter kamen übers Rollfeld Ribbentrop, Hitlers Ex-Wirtschaftsminister Walter Funk, der frühere Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht, OKW-Chef Wilhelm Keitel, der Chef des Wehrmachtführungstabs, Alfred Jodl, und Arthur Seyß-Inquart, Reichsminister und Reichskommissar für die besetzten Niederlande – der Mann, der Anne Frank und mehr als 100 000 weitere niederländische Juden auf dem Gewissen hatte.

So traten die einst gefürchteten Männer der Welt ihre letzte Reise an. Das traurige Häuflein hatte Millionen Menschen umbringen lassen. „So grotesk und lächerlich sind die Hauptcharaktere in dieser Schar von Clowns und Strolchen aus Ashcan“, heißt es danach in einem Bericht der britischen Kontrollkommission, „dass nur ein Vollidiot sie für Herrscher hätte halten können.“

Nun hätten sicher auch Könige und Präsidenten nicht besser ausgesehen, ohne Hosenträger und nach ein paar Monaten Haft unterm strengen Regiment des US-Colonels Burton Andrus im Knast von Ashcan. Was hatten denn die Alliierten von den Chefs ihrer Feinde erwartet? Dass sie reißende Monster seien?

Im Flugzeug riss Colonel Andrus den Militärs ihre restlichen Litzen von den Jacketts: „Ihr seid jetzt keine Soldaten mehr, ihr seid jetzt Kriminelle.“ Göring

musste mal dringend und pinkelte im Stehen in die transportable Bordtoilette. Dann, beim Zuknöpfen der Hose, eine letzte große Geste mit der anderen Hand zum Flugzeugfenster raus: „Da unten seht ihr den Rhein, guckt ihn euch gut an, es ist wohl das letzte Mal.“ Zumindest Göring wusste, was ihm blüht.

Nachmittags um vier landete die Maschine im regnerischen Nürnberg. Aufpasser Andrus, meist einen knallgrünen Helm auf dem Kopf und eine kleine Reitgerte unterm Arm, scheuchte seine Verbrecher ohne Umwege in die vorbereiteten Zellen des Nürnberger Justizknasts. Zelle Num-

Frühstück um sieben, anschließend fege und putzen die Gefangenen ihre Zellen. Gleich beim ersten Mal ein Zwischenfall: Als ein Kalfaktor morgens dem Reichsmarschall den Besen zum Zellenputzen aushändigen will, bekommt der vor Wut einen Herzanfall. Ein Arzt muss kommen. Herr Göring wird aus gesundheitlichen Gründen künftig eine Putzkraft zur Seite gestellt. Andrus' erste Niederlage. Auch seine letzte und schwerste wird ihm Göring beibringen: durch seinen Selbstmord wenige Stunden vor der Hinrichtung.

Mitten im Schutt der zerbombten Stadt Nürnberg errichten die Ankläger mit ihrem Gefolge eine Justizstadt, Hauptquartier ist das wie durch ein Wunder erhaltene Grand Hotel. Die Amerikaner fliegen Personal und Ausrüstung für ein Weltereignis ein. Ein Transportflugzeug bringt die Simultanübersetzungsanlage von IBM, eine Weltneuheit mit 550 Kopfhörern.

R. D'ADDARIO / STADTARCHIV NÜRNBERG



US-Chiefankläger Jackson: „Wichtigste Aufgabe meines Lebens“



US-Colonel Andrus: „Ich pflege nicht Deutsch zu sprechen“

DAVID E. SCHERMAN / TIME LIFE PICTURES / GETTY IMAGES

mer fünf für Göring. Dem missfiel der respektlose Empfang:

„Herr Göring, bitte.“

„Herr ist ein deutsches Wort. Ich pflege nicht Deutsch zu sprechen“, schlug Andrus zurück.

Der Colonel errichtet, damit nichts passiert, in dem alten Zellenbau hinterm Justizpalast ein strenges Regiment. Sprechen ist nur bei Verhören erlaubt. Schlafen auf dem Rücken, die Hände auf der Bettdecke.

Die Amis bezahlen alles, hier ist ihre Zone. Über 200 Leute bringt allein Jackson mit, es ist klar, wer hier das Wort führt – die Briten bringen ganze 34 Juristen auf die Beine, die Russen und die Franzosen haben sowieso kein Geld.

In langen Kolonnen schaffen amerikanische Militärtransporter tonnenweise Papier aus allen Teilen Deutschlands heran: die Dokumente des Unrechtsstaats, die Besatzer nach und nach in stillgelegten Bergwerken, in alten Schlössern und Bunkern aufgespürt haben.

Drei kleine Gefängniszellen sind in dem Aufzug, der den Tunnel zum Gefängnis direkt mit den Anklagebänken im Gerichtssaal 600 verbindet. Jeweils zu dritt spuckt der Fahrstuhl am 20. November 1945 kurz vor zehn die Angeklagten dem Weltgericht vor die Füße. 250 Journalisten aus aller Welt und noch einmal so viele Zuschauer starren das Grüppchen an, das nun auf zwei Anklagebänken im blendenden Licht zu greller Neonlampen und zahlloser Filmcheinwerfer die Augen zukneift.

Eilig hat Andrus ihnen noch ein paar Anzüge schneidern lassen, die Militärs kommen in alten Uniformen ohne Rangabzeichen, Göring im feldgrauen Fliegerrock.

Ihnen gegenüber vier Richter der vier Anklagenationen, dazu vier Stellvertreter. Schokoladenbraun die prächtigen Uniformen der russischen Juristen, schwarz die Talare der Amerikaner, Engländer und Franzosen. Der Saal in dunkler Holztafelung, die schweren grauen Samtvorhänge



**Angeklagte im Nürnberger Gerichtssaal\*:** „Nur ein Vollidiot hätte sie für Herrscher halten können“

BETTMANN / CORBIS

vor den Novembertag in der Trümmerstadt Nürnberg gezogen: „Melancholische Größe“ – das war die Parole, die Jackson seinem Team für die Eröffnungssitzung vor den Augen der Welt ausgegeben hatte. So war er halt.

Die Weltgeschichte, das sollte sich bald zeigen, konnte froh sein, dass sie so einen wie Jackson hatte. Wochenlang hatte er sein Team gequält, ihm aus Tonnen von Beweismaterial die schlimmsten Dokumente, die dunkelsten Beispiele für die Verbrechen seiner Angeklagten herauszusuchen. Dann hatte er sich zurückgezogen und in seinem provisorischen Quartier in der Nürnberger Lindenstraße mit der Hand die Rede geschrieben, die er als „wichtigste Aufgabe meines Lebens“ bezeichnete.

Es wurde eine der wichtigsten Reden der Geschichte. Im Gerichtssaal haben sie geweint an diesem Novembertag, Zeitungen auf der ganzen Welt druckten sie am nächsten Tag nach. „Sehr schön“, notierte für seine Verhältnisse fast überschwänglich der britische Richter Norman Birkett, habe der Ami geredet.

„Die Untaten, die wir zu verurteilen und zu bestrafen suchen, waren so ausgeklügelt, so böse und von so verwüstender Wirkung, dass die menschliche Zivilisation es nicht dulden kann, sie unbeachtet zu lassen, sie würde sonst eine Wiederholung solchen Unheils nicht überleben. Dass vier große Nationen nicht Rache üben, sondern ihre gefangenen Feinde freiwillig dem Richter-

spruch des Gesetzes übergeben, ist eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.“

Jackson las Berichte über das Wüten der SS im eroberten Osten vor, wie Einsatzgruppen eben mal 3000 Juden erschossen, weil sie als „Träger bolschewistischer Propaganda“ verdächtigt wurden. Er zitierte aus dem eiskalten Bericht des SS-Brigadeführers Jürgen Stroop über die Zerstörung des Warschauer Ghettos: „Zahlreiche Juden, die nicht gezählt werden konnten, wurden in Kanälen und Bunkern durch Sprengungen erledigt.“ Und er zitierte aus einem Bericht, den der angeklagte Nazi-Ideologe und Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Alfred Rosenberg im

### Die Militärs kommen in alten Uniformen ohne Rangabzeichen, Göring im feldgrauen Fliegerrock.

Februar 1942 an den angeklagten OKW-Chef Keitel geschickt hatte, wonach mehr als drei Millionen russische Kriegsgefangene „verhungert und durch Unbilden der Witterung umgekommen“ waren: Man hatte sie mit Stacheldraht eingezäunt und einfach ohne Essen erfrieren lassen.

Dann der Angriffskrieg. Jackson zitierte Hitlers Rede vom 23. Mai 1939: „Es handelt sich für uns um Arrondierung des Lebensraums im Osten. Es entfällt also die Frage, Polen zu schonen.“ Hitler hatte im Angesicht mehrerer nun Angeklagter laut- hals versprochen, er „werde propagandistischen Anlass zur Auslösung des Krieges

geben, gleichgültig, ob glaubhaft. Der Sieger wird später nicht danach gefragt, ob er die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Der Stärkere hat das Recht“.

Jackson bebte: „Die Zivilisation fragt, ob das Recht so zaudernd und träge sei, dass es gegenüber so schweren Verbrechen, begangen von Verbrechern von so hohem Rang, völlig hilflos ist.“

Die Probe aufs Exempel sollte 218 Verhandlungstage in Anspruch nehmen, 2630 Anklagedokumente, 240 Zeugen, 300 000 eidesstattliche Erklärungen erfordern. Die Vervielfältigung der Schriftstücke in allen vier Verhandlungssprachen verbrauchte fünf Millionen Blatt des knappen Nachkriegspapiers, 27 Kilometer Tonband wurden aufgezeichnet, 16 000 Seiten Protokolle davon lagern in den Archiven.

Dabei war das zu Beweisen so offenkundig wie die Trümmer, in denen die Welt hinter den Samtvorhängen

noch immer lag. Hätte jemand im November 1945 noch ernsthaft gezweifelt, dass die Hitler-Diktatur Millionen Menschen ermordet hat? Kriege angezettelt, Verträge gebrochen, Völker unterjocht, die Menschenrechte abgeschafft, geraubt, geplündert, enteignet – alles offenkundig.

Es gab ein einziges Problem: Wer war das: die Hitler-Diktatur? Sie jedenfalls, erklärten einhellig die Angeklagten, seien es nicht gewesen. „Nicht schuldig“, so ihr Bekenntnis auf Frage des Gerichts.

Nicht einmal Hermann Göring?

Von ihm stammte ja das Verteidigungskonzept, auf das er mit Hilfe seiner An-

\* Vordere Reihe: Hermann Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner; hintere Reihe: Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel.

wälte alle anderen Angeklagten eingeschworen hatte. Alle Schuld sollte auf Hitler und seine rechte Hand, den SS-Chef Heinrich Himmler, geschoben werden. Das war schon deshalb einfach, weil beide tot waren.

Das Spiel um Schuld und Verantwortung wird täglich in jedem Strafgerichtssaal gespielt. Hier aber ging es, erstmals in der Geschichte, um ein Staatsverbrechen. Es ging um Verantwortung in der Weltpolitik, ein Problem, das den Juristen Jackson schon beschäftigte, als er noch

nem Rücken.“ Die Besetzung des Sudetenlandes? „Ich habe Hitler gewarnt.“ Der Angriff auf Russland? „Hitler entschied das. Ich hielt es für blöd.“

Widerspruch, erläuterte er dem Gefängnispsychologen Gustave Gilbert in langen Debatten in der Zelle, wäre doch völlig aussichtslos gewesen. „Glauben Sie, irgendjemand hätte auf mich gehört? Hitler hätte sich nicht einmal die Mühe gemacht, mich zu erschießen. Er hätte einfach gesagt: Armer Göring, er ist nicht mehr ganz richtig im Kopf.“

lionen Juden ermordet wurden. Zugleich legte er Wert auf die Feststellung, dass er gegen kein einziges seiner Opfer etwas hatte: „Ich hielt es für notwendig, weil Himmler es befohlen hatte.“ Harmlos wie Göring, der in Nürnberg darauf hinwies, er selbst habe ja Juden geholfen, aus dem KZ zu kommen – es möge da wohl Unrecht gegeben haben –, „aber ich konnte ja nicht überall daneben stehn“.

Das Mitmachen ist das Böse. Warum ist Ribbentrop nicht Sektvertreter geblieben? „Warum“, fragte der Jackson-Mitarbeiter



V. FRENTZ / ULLSTEIN BILDDIENST (L.), SÜDDEUTSCHER VERLAG (R.)

**Wehrmachtführer Jodl (l.), Angeklagter Jodl\*:** „Wir Soldaten kennen keine Angriffskriege – das ist ein politischer Begriff“

Bundesrichter in Washington war: „Wir akzeptieren das Paradoxon nicht, dass die juristische Haftbarkeit dort am geringsten sein soll, wo die Macht am größten ist.“ Es muss doch jemanden außer Hitler gegeben haben, der den totalen Krieg über die Welt gebracht hat.

„Ruhe. Niveau halten“ steht auf dem Stückchen Pappe gekritzelt, das Göring mit im Zeugenstand hat. Wenn er es umdreht, kann er lesen: „Langsam. Pause machen“. Seine Finger zittern trotzdem, als er dem Gericht die Politik des „Dritten Reiches“ erklärt. „Präzise und eindrucksvoll“, so urteilte später der Jackson-Mitarbeiter Telford Taylor, entwickelte Göring in druckreifen Sätzen: Er habe alles getan, die NSDAP an die Macht zu bringen, Hitler „den ihm gebührenden Platz als Reichskanzler zu sichern“ und, nachdem der Krieg nun einmal begonnen hatte, sein Vaterland zum Sieg zu führen.

Die Entscheidungen über Krieg und Frieden aber hätten allein bei Hitler gelegen. Immer wieder betonte Göring: „Ich habe doch versucht, mit England Frieden zu halten, ich hab Sachen gemacht, von denen Hitler nie etwas erfuhr, hinter sei-

Was bei Göring („Immerhin ist es wahr, dass ich der Einzige bin, der groß genug war, wirklich angeklagt zu werden“) noch halbwegs staatsmännisch klang, geriet bei den anderen angeklagten Politikern zu Beteuerungen der eigenen Kläglichkeit. „Die ganze Mannschaft“, erinnerte sich Joseph Maier, einer der leitenden Verhörspezialisten, die im Auftrag Jacksons durch die Zellen zogen, „alle jammerten sie und bestanden darauf, sie seien nur ausführende Organe des Führers gewesen.“

**„Was sollte ich tun?“ ist die Frage, die in Nürnberg die meisten Angeklagten gestellt haben.**

Es ist das Merkmal kollektiver Verbrechen, dass stets einer der Leitwolf ist. Und dass die Mitglieder einer Bande Unheil anrichten, oft ohne auch nur ein Gefühl für ihr Opfer. Nach diesem Muster funktionierte, so zeigten die quälenden Zeugenvernehmungen, der ganze sogenannte Führerstaat.

Und genau nach diesem Muster funktionierte auch Rudolf Höß, Kommandant des Lagers Auschwitz, in dem nach eigenen großzügigen Schätzungen zweieinhalb Mil-

Thomas Dodd den Angeklagten Franz von Pappen, der Hitler so zögerlich wohlwollend an die Macht geholfen hat, „sind Sie nicht ausgewandert?“ Warum hat Göring Hitler denn aufgebaut? Warum sind denn so viele mitmarschiert, 1923, als es noch nicht zu spät war, mitten durch München, auf die Feldherrnhalle?

„Was sollte ich tun?“ ist die Frage, die in Nürnberg die meisten Angeklagten gestellt haben.

Das Völkerrecht lässt seit Nürnberg diese Frage auch bei solchen Verbrecherbanden nicht mehr gelten, die sich in den Besitz der Staatsmacht gebracht haben. Jacksons Lösung hat Folgen für alle Staatsmänner der Welt: Wer Staatsmacht innehat, hat auch die Verantwortung vor dem Völkerrechtsgesicht.

Die zweite wichtige Lehre von Nürnberg ist ebenso dramatisch – wenn auch von den Betroffenen bis heute nicht verstanden worden: Die völkerrechtliche Haftung trifft nicht nur Politiker, sie trifft auch Militärs.

Vom ersten Tag des Nürnberger Prozesses bis in die Gegenwart des deutschen Streits um die Wehrmachtausstellung reicht der Kampf der deutschen Generäle um

\* Links: mit Adolf Hitler bei einer Lagebesprechung 1942; rechts: mit seinem Verteidiger Hermann Jahrreiß 1946.

ihre Ehre. Der Krieg, der in Nürnberg als Verbrechen angeklagt war – dabei blieben sie –, sei ihr Handwerk gewesen, meistens blutig, aber meistens edel.

Wilhelm Keitel war der höchste Offizier der deutschen Wehrmacht. Er saß zur Rechten Hitlers, dessen Wille war ihm Befehl. Er hat sie umgesetzt – die Angriffsbefehle gegen Polen und die Sowjetunion. Er hat auch die brutalen Anordnungen erlassen, notgelandete britische Flieger oder gefangene sowjetische Offiziere sofort umzubringen, und er hat die

Keitel: „Ja.“

Göring war ganz entsetzt. „Sie brauchen doch nicht so direkt antworten“, herrschte er den Militär hinterher an. „Ich kann nicht Weiß aus Schwarz machen“, blaffte der zurück.

Militärische Befehle rechtfertigen noch lange nicht Kriegsverbrechen. Das war auch schon vor Nürnberg eine verbreitete Theorie. Doch Kriegsverbrechen, also Verbrechen im Krieg, sind eine Sache, das Verbrechen des Kriegs ist eine andere.

Über die Berechtigung zum Krieg zu diskutieren war nach Jodls Auffassung nicht nur unanständig, es war auch dumm. Denn Krieg, so statuierte er einst in einem Memo für das OKW, sei „ein Naturgesetz, das sich eindämmen, aber nicht beseitigen lässt und der Erhaltung von Volk und Staat oder der Sicherung seiner geschichtlichen Zukunft dient“.

Einem solchen Militär, erklärte sein Verteidiger, der Kölner Völkerrechtsprofessor Hermann Jahrreiß, konnte gar nicht in den Sinn kommen, dass „der Generalstäbler



NS-Führer Speer (r.), Häftling Speer\*: Mit bereitwilligen Schuldbekennnissen Milde erkaufte

Massaker zur Vergeltung in Feindesland befohlen.

Vor Gericht rechtfertigt er sich: „Für mich als Soldat ist die Treue ein unantastbarer Begriff, man mag mir falsches Handeln und Schwäche gegenüber dem Führer Adolf Hitler vorwerfen, man soll mir aber nicht nachsagen, dass ich feige war, dass ich unwahrhaftig war, dass ich treulos war.“

Angesichts der grauenvollen Einzelheiten, die vor Gericht als Folgen solcher Befehle ausgebreitet wurden, bekam Keitel immerhin Probleme, die Rolle des braven Soldaten durchzuhalten. Der britische Ankläger Sir David Maxwell-Fyfe fragte ihn: „Wäre es richtig zu sagen, dass Sie unter Verpflichtung Ihres Eides als Berufssoldat wissentlich verbrecherische Befehle ausführten?“

Keitel: „Ich darf sagen, dass ich nicht der inneren Überzeugung war, hiermit kriminell zu werden, weil es das Staatsoberhaupt selbst war, das für uns alle Mächte der Gesetzgebung in sich vereinigte.“

Maxwell-Fyfe: „Nun, dann haben Sie Befehle ausgeführt, kriminelle Befehle, die eine Verletzung der Grundprinzipien Ihres Berufssoldatenkodex waren, ohne Rücksicht darauf, von wem sie ausgingen.“

Dazu aber hatte Keitels Mitangeklagter Alfred Jodl einiges zu sagen. Der Generaloberst hatte im Oberkommando der Wehrmacht das operative Geschäft unter sich: Er war der Organisator des Vernichtungskriegs. „Es macht mich als Soldaten wütend, wenn ich sehe, wie diese verdammten Juristen über die Einzelheiten so viel Gerede machen“ – es war eben Krieg. „Warum lesen Sie nicht über Napoleons Rückzug von Moskau nach – unserer war noch schlimmer.“

Der temperamentvolle Jodl ging wie kein anderer der Militärs auf der Anklagebank in die Geschichte des Prozesses als der aufrechte Soldat: als Opfer Hitlerscher Angriffswut, nicht als Täter. Wie er die Rolle der Wehrmacht sah, das legte er den Anklägern, ruhig, ganz ruhig, immer wieder dar: „Kriege werden von Politikern und nicht von Soldaten beschlossen.“ Darum gelte: „Wir Soldaten kennen keine Angriffskriege. Das ist ein politischer Begriff.“

Krieg ist Krieg, es gibt keine guten und keine bösen: „Für die Haltung der Soldaten war entscheidend, ob die geführten Angriffe strategisch notwendig waren. Nach unserer Auffassung waren sie es und können daher nicht als Verbrechen, sondern nur als Akt der Selbsterhaltung betrachtet werden.“

die Rechtmäßigkeit“ des Befehls zum Angriffskrieg „zu prüfen verpflichtet oder auch nur berechtigt“ sei.

Ebendarum war Jodl angeklagt. Ein besseres Beispiel für die tödliche Ignoranz der deutschen Generalität konnte Jackson gar nicht in die Finger bekommen. Die Berufung auf das „reine Soldatentum“ als Technikerberuf, so plädierte Jacksons schärfster Mann, Telford Taylor, in Nürnberg, sei die Unterstellung, dass „Angehörige eines Militärstandes eine Rasse für sich sind, verschieden von der gewöhnlichen Sorte Mensch, Menschen über und jenseits der moralischen Normen, denen andere unterworfen sind, und unfähig, von sich aus ein moralisches Urteil zu fällen“.

Die Idee von Nürnberg, dass Krieg nicht Krieg ist, sondern gut und böse sein kann, hat eine schlichte Konsequenz: Wenn Angriffskriege Verbrechen sind, dann sind Angriffskrieger Verbrecher.

Diese Logik hat einen schweren Mangel, und Jodls Verteidiger haben alles unternommen, diesen Mangel zum Thema zu machen. Den Angriffskrieg zur Strafsache zu erklären verstößt gegen den alten Rechtsgrundsatz, dem zufolge niemand wegen einer Handlung verurteilt werden kann, die zur Tatzeit noch nicht strafbar war („Ex-post-facto-Verbot“). Völkerrecht-

\* Links: bei einer Waffenvorführung mit Hitler 1943; rechts: in seiner Nürnberger Gefängniszelle 1946.

ler Jahrreiß verlangte darum vom Kontrollrat die Aufhebung des Todesurteils gegen seinen Mandanten Jodl: weil er ja nicht habe wissen können, dass nach dem Krieg ein ehrgeiziger Jurist namens Jackson das seit Jahrhunderten ehrbare Kriegshandwerk zum Verbrechen stempeln würde.

Ganz so einfach war es freilich nicht. Schon nach dem Ersten Weltkrieg hatten der US-Außenminister Frank B. Kellogg und sein französischer Kollege Aristide Briand 1928 einen Staatenvertrag initiiert, der regelte, dass Angriffskriege künftig als rechtswidrig betrachtet werden müssten. Doch von Schuld und Strafe war da nie die Rede. Auch die schon lange anerkannte Strafbarkeit von Verbrechen „im Kriege“ – also Kriegsverbrechen – sagte nichts über die Strafbarkeit „des Krieges“.

frage bei der Anklage gegen die Diktatoren der untergegangenen DDR ging.

Es half nichts, Jodl musste hängen wie die anderen. In dem Abschiedsbrief, den ihm sein Verteidiger Jahrreiß in die Todeszelle schrieb, heißt es: Die „entscheidenden politischen, allgemein menschlichen und rechtlichen Fragen dieses Prozesses“ seien an Jodls Beispiel durchexerziert worden: „Ihr Fall wurde zum letztlich entscheidenden. Und ich bin überzeugt: Er wird immer der Probefall des ganzen Prozesses sein.“

Da hat Jahrreiß Recht behalten. 1953 wurde Jodl vor einem bundesdeutschen Gericht posthum freigesprochen. Und mit dem Ex-post-facto-Argument weigert sich die Bundesregierung bis heute, das Nürnberger Urteil als Recht anzuerkennen –

Die peinliche Panne war schnell behoben. „Gemäß den Punkten der Anklageschrift, unter welchen Sie schuldig befunden wurden, verurteilt Sie der Internationale Militärgerichtshof zum Tod durch den Strang.“

Göring nahm den Kopfhörer ab, verneigte sich leicht vor dem Gericht und verschwand im Aufzug.

Zwölf Todesurteile hatten die Richter zu verkünden. In den Spätsommertagen, als die Ankläger-Crew schon Abschiedspartys an den Pools der requirierten Nürnberger Luxusvillen feierte – Thema auf den Gängen war das Auftauchen einer Französin mit einem dieser verruchten zweiteiligen Dinger mit in der Mitte nichts, die später als Bikini bekannt wurden –, hatten die Richter in Klausur ihre Endabrechnung gemacht. Sie war ziemlich klar.

Die Urteile gegen die Militärs – auch gegen Jodl – waren kein Problem. Bei Jodl gab es allerdings eine kurze Debatte, ob er erschossen oder gehängt werden sollte. Das Todesurteil gegen Hitlers rechte Hand Martin Bormann, der noch immer verschwunden war, erging „in Abwesenheit“. Rudolf Heß, Hitlers Stellvertreter, der 1940 nach England geflogen war, sollte eigentlich an den Galgen. Nur sein wirrer Geisteszustand – er berief sich darauf, sein Gedächtnis verloren zu haben – brachte ihm ein „Lebenslänglich“ aus Mitleid ein.

So viel Mitleid hatten die Richter mit dem ebenfalls wirren „Stürmer“-Herausgeber Julius Streicher nicht. „Unsympathisch“ und „unappetitlich“ waren die Prädikate für den sabbernden Alten, der seine Mahlzeiten in der Zelle aus der Kloschüssel zu sich nahm. „Die Richter brachten ihn an den Galgen, als ob sie einen Wurm zerträten“, empörte sich später der Ankläger Taylor.

Als Massenmörder kam nicht nur der letzte Chef des SS-Terrorapparats Ernst Kaltenbrunner an den Galgen, sondern auch Fritz Sauckel, der Verantwortliche des Zwangsarbeiterprogramms, das Zigttausende das Leben kostete.

Sauckels Auftraggeber allerdings, Albert Speer, bekam die Milde zu spüren, die er sich mit seiner Kooperationsbereitschaft und mit bereitwilligen Schuldbekennnissen erkaufte. Der Hitler-Architekt und Rüstungsminister gebot zuletzt über mehr als 14 Millionen Arbeitskräfte, davon mehrere Millionen Zwangsarbeiter – dennoch galt er bei Gericht als „Lieblings-Nazi der Alliierten“. Den Militärs der Sieger hatte er lange Vorträge gehalten, wie sie mit ihren Bombern effektiver die deutsche Rüstungsproduktion hätten ruinieren können. 20 Jahre sollte Speer in Spandau büßen.

Am billigsten kam mit zehn Jahren der Hitler-Nachfolger und Großadmiral Karl Dönitz davon. Sein Verteidiger hatte nachweisen können, dass verbrecherische Befehle zur Versenkung ziviler Schiffe ganz



W. FRENTZ / ULLSTEIN BILDDIENST

NS-Führer bei Wehrmachtparade (1943 in Berlin)\*: Krieg als edles Handwerk?

Ein Verstoß gegen das Ex-post-facto-Verbot war also nicht zu bestreiten und wird heute auch kaum noch bestritten. Doch schon damals erklärte der Rechtsphilosoph Hans Kelsen in einem Gutachten, es gebe am Nürnberger Prozess zwar viel auszusetzen – die Sache mit dem Ex-post-facto-Verbot sei aber schon deshalb kein Problem, weil es im internationalen Recht „überhaupt keine Gültigkeit“ habe.

Der Schutz von Frieden und Menschenrechten geht vor – heute ist das allgemein anerkannt. Das Verbot rückwirkender Bestrafung schützt nicht Tyrannen und Diktatoren, diese Klausel findet sich auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention. So statuierte es auch das Bundesverfassungsgericht, als es um dieselbe Rechts-

und darum hat sie auch, das ist nur konsequent, die Tyrannenklausele der Menschenrechtskonvention niemals unterschrieben.

Am 1. Oktober 1946 spuckte der Gefängnisfahrstuhl jeden Angeklagten einzeln aus: Jeder für sich sollte sein Urteil in Empfang nehmen. Der US-Stardolmetscher Wolfe Frank erzählte in Interviews schon vorher, er habe die deutschen Wörter seit Tagen geübt, damit er sie ohne zu stolpern aussprechen könne: „Tod durch den Strang“.

Es klappte trotzdem nicht gleich. Hermann Göring trat aus dem Fahrstuhl, setzte sich den Kopfhörer auf, um sein Urteil in deutscher Sprache zu hören. „Angeklagter Hermann Wilhelm Göring. Gemäß“, und dann versagte das Gerät. Göring nahm den Kopfhörer ab, schüttelte den Kopf, er konnte nichts hören.

\* Hermann Göring, Wilhelm Keitel, Karl Dönitz, Heinrich Himmler, Adolf Hitler.



**Selbstmörder Göring**  
*„Da stimmt was nicht“*



**Verurteilte NS-Täter in Spandau (um 1950)**  
*Lebenslänglich aus Mitleid*



**Gehängter Streicher**  
*Mahlzeiten aus der Kloschüssel*

ähnlich auch beim Kriegsgegner USA galten.

Zu dünn war das Beweismaterial gegen den Banker Hjalmar Schacht, ebenso gegen den einstigen Reichskanzler und Hitlers späteren Botschafter Franz von Papen. Beide wurden freigesprochen, ebenso der Nazi-Propagandist Hans Fritzsche, der als Ersatzmann für seinen toten Chef Goebbels auf der Bank gegessen hatte.

Die drei Freigesprochenen bekamen von Colonel Andrus eine Apfelsine, für die Verurteilten hielt der Gefängnischef psychologische Betreuung und – vorsichtshalber – Zwangsjacken bereit.

Der Termin der Hinrichtung war vor den Delinquenten bis zum letzten Augenblick geheim gehalten worden. Diskret wurden in der Gefängnisturnhalle drei schwarze Galgen aufgebaut, routiniert ein paar Stüh-

le für Zuschauer aufgestellt, der Vollzug von Todesstrafen war in diesen rauen Zeiten schließlich nichts Außergewöhnliches.

Am Abend des 15. Oktober gab es für die Gefangenen Würstchen mit Kartoffelsalat. Bei der Gute-Nacht-Runde macht der Gefängnisarzt Ludwig Pflücker gegenüber seinem Patienten in Zelle fünf eine verräterische Bemerkung. „Eine Nacht“, sagt er zu Göring, als er ihm statt eines Schlafmittels ein Placebo überreicht, „kann manchmal sehr kurz sein.“

Um 22.44 Uhr, so steht es später im Protokoll, sieht ein Wächter durchs Guckloch von Zelle fünf den Mann im blauen Seidenpyjama seinen Arm übers Gesicht legen, als wäre er geblendet. 22.47 Uhr: Göring röchelt.

Der Wächter rennt Hilfe holen. „Da stimmt was nicht mit Göring.“

Der prominenteste Nazi von Nürnberg liegt leblos auf dem Rücken, ein Arm hängt zum Bett heraus, ein Auge geschlossen, eines geöffnet, Schaum quillt aus den Mundwinkeln. Pflücker stellt die Glasscherben der zerbissenen Zyankapsel sicher.

„Erschießen hätte ich mich ohne weiteres lassen! Es ist aber nicht möglich, den Deutschen Reichsmarschall durch den Strang zu richten!“ steht im Abschiedsbrief. Wie Göring an die Giftkapsel gekommen ist, wurde nie ganz geklärt. Erst jetzt, im Februar dieses Jahres, behauptete in Los Angeles ein ehemaliger Wachsoldat, er habe das Gift damals in die Zelle geschmuggelt.

Die Journalisten, die im Presseraum des Gerichts auf Informationen über die Hinrichtung warten, erfahren nichts von dem Zwischenfall im Zellentrakt. Einem von United Press ist es gelungen, General Dwight Eisenhower ans Telefon zu bekommen. „Wenn der Krieg anders ausgegangen wäre, Herr General“, fragt der respektlose Journalist, „wären dann Sie es gewesen, den man aufgehängt hätte?“

„Was Sie für Ideen haben, junger Mann“, antwortet der Oberbefehlshaber.

Die Hinrichtung findet in kleinem Kreis statt. Kein Publikum, nur ein paar amtliche Zeugen wie der bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner sind herbeigebracht worden. Mit schwarzen Schnürsenkeln werden den Delinquenten die Hände auf den Rücken gebunden, dann die Schlinge um den Hals, dann die schwarze Kapuze darüber.

Der Geruch von Kaffee, Whiskey und Virginia-Zigaretten steht in der Turnhalle. Gesprochen wird wenig. Andrus hat vorgesorgt, dass es auch zuletzt keine Dramatik gibt. Streicher, der Verrückte, versucht es trotzdem. Noch auf dem Weg zum Galgen brüllt er: „Heil Hitler“.

„Notieren Sie sich den Mann“, sagt Andrus zu seinem Mitarbeiter.

THOMAS DARNSTÄDT

**ENDE**